

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	25 (1954)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Kann man den künftigen Rückfallsverbrecher schon im Jugendalter erkennen?
<b>Autor:</b>	Dubs, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808375">https://doi.org/10.5169/seals-808375</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die nächste Nummer**

wird wegen der Generalversammlung des VSA

### **Ende April**

erscheinen. Wir bitten daher, alle Einsendungen früher als gewöhnlich vorzunehmen.

der Schweiz, wie übrigens in allen Ländern eine Konstanz der Kriminalität festgestellt wird. Im Verhältnis zu den Vorkriegsjahren ist der Prozentsatz der rückfälligen Kriminellen — trotz abschreckenden oder erziehenden Methoden im Strafvollzug — erheblich gestiegen. So wies die Kant. Strafanstalt Regensdorf in früheren Jahren eine Rückfälligkeit von 58—72 Prozent auf, in den letzten Jahren jedoch 76 bis 80 Prozent. Ausländische Anstalten zeigen ein ähnliches Bild über die Rückfälligkeit der Verbrecher.

Es ist eben eine unabdingbare Tatsache, dass das Verbrechen als menschliches Uebel, wie etwa Krieg, Tod oder Krankheit, nicht aus der Welt geschafft werden kann und keine Erziehungsexperimente darüber hinwegtäuschen vermögen. Der Schweiz. Strafvollzug ist heute am toten Punkte angelangt, man weiss nicht, ob die Abschreckungstheorie oder die Besserungstheorie dem Strafvollzug Wegweiser auf dunklen Pfaden sein soll.

Die Kriminalpsychologie zeigt aber, dass das Verbrechen nicht allein vom Milieu und von der Erziehung abhängt, sondern ein Zusammenspiel von geschichtlichen, psychologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren ist. Gleichzeitig hilft sie mit, die Persönlichkeit des Verbrechers, das Motiv seiner Tat und die Prognose seiner Zukunft abzuklären. Die psychologisch richtige Erfassung der Kriminellen und die Erklärung ihrer Tatmotive gehören zu den Zukunftsaufgaben der Polizei, der Gerichte und Anstalten. Dadurch haben wir die Möglichkeit, Gewohnheitsverbrecher zu verwahren und vor Rückfall zu schützen, anderseits Nichtkriminelle zu erziehen.

\* \* \*

*Die Redaktion wollte den aufrüttelnden oder zu Widerspruch reizenden Eindruck des vorstehenden Aufsatzes nicht abschwächen, und weist deshalb erst in einem Nachwort darauf hin, dass er durchaus als Diskussionsbeitrag gemeint ist, wobei unseres Erachtens vor allem die Frage aufgeworfen werden muss, wie weit in diesem Zusammenhang für Strafanstalten und Erziehungsanstalten die gleichen Gesichtspunkte gelten. Ein glücklicher Zufall ermöglicht es, die nachfolgende Buchbesprechung in der gleichen Nummer wie den Aufsatz von Herrn Sacchetto zu veröffentlichen, wodurch sie gewissermassen wie ein erster Diskussionsbeitrag wirkt. Auf alle Fälle kommen die beiden Beiträge durch den engen Zusammenhang, indem sie stehen, doch jeder für sich zu grösserer Geltung und lassen aufmerken auf die Probleme, auf deren Lösung durch Beobachtungen und Versuche in der Praxis trotz manchen Ansätzen noch weitgehend zu harren ist.*

## **Kann man den künftigen Rückfallsverbrecher schon im Jugendalter erkennen?**

Dass Gewohnheitsverbrecher meistens schon als Kinder oder Jugendliche erstmals delinquiert haben, ist in der kriminologischen Literatur verschiedentlich festgestellt worden. — Die Jugendstrafbehörden wissen auch, dass ihre Entscheidungen in den schwierigsten Fällen häufig davon abhängen, ob man annimmt, der betreffende Jugendliche stehe in Gefahr, sich zum künftigen Rückfallsverbrecher zu entwickeln, oder ob das konkrete Delikt lediglich als Symptom einer vorübergehenden Störung der charakterlichen Entwicklung gewertet wird.

*Die Prognose bestimmt die Wahl der zweckmässigen Sanktion und beeinflusst Dauer und Durchführung einer allfälligen Nacherziehung.* Trotz der eminenten praktischen Bedeutung des ganzen Problemkomplexes sind die Zusammenhänge zwischen Frühkriminalität und Rückfallskriminalität in der Schweiz noch nie systematisch untersucht worden. Bei der in der Jugendstrafrechtspflege unumgänglichen Prognosestellung verlässt man sich von Fall zu Fall weitgehend auf die Intuition.

Der ehemalige Basler Staats- und Jugandanwalt, Dr. Erwin Frey, der inzwischen zum Professor an der Universität Zürich ernannt worden ist, hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die Zusammenhänge zwischen Frühkriminalität und Gewohnheitsverbrechertum auf streng wissenschaftlicher Grundlage abzuklären, um auf diese Weise das empirische Fundament für eine kriminologische Frühprognose zu gewinnen.\*

Die Arbeit von Prof. Frey gliedert sich in drei Teile. Im ersten Hauptabschnitt werden die allgemeinen Beziehungen zwischen Jugendkriminalität und Rückfallsverbrechertum statistisch untersucht. Das Material besteht im wesentlichen aus acht auslesefreien Kontrollgruppen von einigen hundert bis über 3500 Exploranden. In diesem Zusammenhang prüft der Verfasser auch die in letzter Zeit viel diskutierte Frage der kriegsbedingten Steigerung der Jugendkriminalität. Der zweite Teil bringt die Ergebnisse der gründlichen Analyse von 160 Einzelfällen. Durch die sorgfältige Auswertung der Personalakten von 160 Jugendlichen, die in den Jahren 1939 bis 1948 von den Basler Jugendstrafbehörden in Anstalten versorgt wurden, schält Prof. Frey die wesentlichen kriminogenen Faktoren heraus, unter sorgfältiger Abwägung ihres unterschiedlichen Gewichtes. Die Hauptergebnisse dieser eingehenden Nachkontrolle von Frühkriminellen werden durch eine parallele Untersuchung (Rückkontrolle) an 70 Gewohnheitsverbrechern erhärtet. Der ganze Reichtum gut fundierter Schlussfolgerungen kann hier nur durch einige Hinweise angedeutet werden: Für die Entwicklung zum Verbrecher sind die Anlagefaktoren wichtiger als die Umwelt. Besonders bedeutsam sind einige Psychopathieformen sowie vor allem die Mischung verschiedener Psychopathien. Nach den Ergebnissen des Verfassers hat der Schwachsinn für die Entstehung des

\* Erwin Frey, Der frühkriminelle Rückfallsverbrecher, Criminalistische Studien Bd. 4, Verlag für Recht und Gesellschaft (Basel 1951).

Rückfallsverbrechertums nur sekundäre Bedeutung. Debilität kombiniert mit Psychopathie kann sich allerdings kriminogen auswirken.

Im dritten Teil unterbreitet Prof. Frey die von ihm in Basel verwendete und an seinem Material geeichte Methode einer kriminologischen Frühprognose. Diese prognostische Methode stellt einen Versuch dar, die im ersten und zweiten Teil gewonnenen kriminologischen Resultate der Jugendstrafrechtspraxis nutzbar zu machen. Sie basiert auf einer Punktbewertung der als prognostisch wesentlich erkannten Faktoren (wie erbliche Belastung, Persönlichkeitstypus, Milieu im Elternhaus, Freizeitmilieu, Erziehungsschwierigkeiten, Einstellung zur Tat, Alter beim ersten Delikt, Art der Delikte), wobei die relative Bedeutung jedes einzelnen Faktors von vornherein durch einen Basispunktswert festgelegt ist. Diese systematische Prognose kann natürlich — wie der Verfasser selber sagt — die Intuition nicht völlig ausschliessen. Die von Prof. Frey ausgearbeitete Methode soll für den Jugandanwalt, Jugendrichter oder Anstaltsleiter ein Hilfsmittel sein wie der Test für den Psychologen. Der Autor stellt fest, dass von den intuitiven Prognosen sich erfahrungsgemäss etwa 30 bis 50 % als unrichtig erweisen, während sich mit der vorgeschlagenen kriminologischen Prognose wesentlich zuverlässigere Resultate erzielen lassen.

Die praktische Brauchbarkeit von Prof. Frey's Methode wird erst dann mit Sicherheit zu beurteilen sein, wenn einmal verschiedene Praktiker dieselbe während längerer Zeit angewendet haben. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn sich möglichst viele Beamte der Jugendstrafrechtspflege und Leiter von Erziehungsheimen dazu entschliessen könnten, Frey's prognostische Methode in die Praxis einzuführen. Vielleicht zeigen sich dann noch gewisse Mängel, die behoben werden müssen. Auf jeden Fall aber verdient der Vorschlag einer kriminologischen Frühprognose die Aufmerksamkeit aller Fachleute. Prof. Frey's Forschungen sind für jeden, dem die Verbesserung von Jugendstrafrechtspflege und Strafvollzug am Herzen liegt, von höchstem Interesse.

Dr. Hans Dubs, Basel.

## Johannes Graf, a. Anstaltsvorsteher †

Im Alter von 83 Jahren verschied am 15. März in Uetikon, am Zürichsee, Johannes Graf, a. Anstaltsvorsteher. Ein erfülltes Leben, im Dienste der Schwachen und Gebrechlichen, hat seine Hand vom Pflug gelegt. Der Verstorbene wurde in Wienacht, bei Heiden, geboren. Schon recht früh war in dem Knaben der Wunsch wach, Lehrer werden zu können. Johannes Graf besuchte das Seminar Unterstrass in Zürich und trat später als Lehrer in die Taubstummenanstalt Riehen. Hier verblieb er 4 Jahre. Dann zog es ihn aber in seinen Heimatkanton zurück. Er übernahm eine Schule im appenzellischen Grub (Riemen) und verheiratete sich mit Selma Dressler aus Riehen. Bald erhielt der tüchtige Schulmann aber einen Ruf als *Hausvater* an die Anstalt für geistesschwache, taubstumme Kinder nach Bettingen bei Basel, dem er auch folgte. Nach sechsjähriger Tätigkeit in diesem Heim erging ein neuer Ruf an das Hauselternpaar. Als die durch die

kantonale St. Gallische Gemeinnützige Gesellschaft in Auftrag gegebene Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach im Jahre 1911 erbaut war, wurde Johannes Graf als Leiter für dieses Haus berufen. So siedelte Johannes Graf abermals vom Nordwesten des Landes nach dem Nordosten. Die Arbeit in der Anstalt Marbach wurde ihm nun Lebens-Aufgabe. Während 27 Jahren stand er diesem Heim als guter Vater vor. Durch sein frohes, heiteres Gemüt, durch seine Güte und Frömmigkeit hatte er sich in Bälde im Heim und im Dorfe Marbach grosse Achtung erworben. So schreibt auch der «Rheintaler» zum Hinschiede von Joh. Graf: «... Und so erinnert man sich mit Weh-



mut und in dankbarem Gedenken an den freundlichen Mann, der nicht nur in seinem engen und beruflichen Wirkungskreis, sondern auch in unserer Gemeinde Bedeutung und grosse Achtung genoss». — Mit Dankbarkeit gedenken auch die Ehemaligen des Heimes immer wieder ihres Lehrers und Erziehers. Joh. Graf war zwar nicht ein Mann, der in der weiten Öffentlichkeit stark hervortrat, aber er war ein Anstaltsleiter, der in Stille und in Gottesfurcht vorbildlich, unermüdlich und mit tiefem Pflichtbewusstsein seine grosse Aufgabe an den Schwachen erfüllte. — In seinem Leben war ihm Leid auch nicht erspart geblieben. Erst im 48. Lebensjahr stehend, schied seine Gattin von ihm, an einer schweren Grippe erkrankt, von der sie sich nicht mehr erholen konnte. Auch eine Tochter folgte der Mutter ziemlich bald in die ewige Heimat. Als Vater einer grossen Anstaltsfamilie sah sich Joh. Graf genötigt, ein zweitesmal zu heiraten. In Elisabeth Fischer, aus Zürich, fand er wieder eine gute Hausmutter.

Im Alter von 65 Jahren legte der Hausvater sein Amt in Marbach nieder. In Uetikon am Zürichsee verbrachte er seinen Lebensabend. Und es waren ihm noch manch schöne Ruhetage beschieden, von denen etliche der Vater auch bei seinem Sohne in Bern genoss. Da traf aber den betagt gewordenen Mann wieder neues Leid. Im Jahre 1949 verlor Joh. Graf durch den Tod seine zweite Tochter, die als Hausmutter im Erziehungsheim Mauren amtete, sowie kurz darauf seine zweite Frau. Das war viel Leid auf einmal. — Und jetzt hat der Herr im Himmel auch den nun müde gewordenen Vater Johannes Graf heimgeholt. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

H. B.